



Benutzungsordnung für den Grillplatz am Alten Sportplatz in Ammerbuch-Pfäffingen

Für die Nutzung des Grillplatzes wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 €/Tag erhoben. Falls der Platz vom Antragsteller nicht genutzt wird, kann die Gebühr **nicht** erstattet werden.

Die Benutzung ist mit folgenden Bedingungen und Auflagen verbunden:

- ... Nach 22.00 Uhr ist die gesetzliche **Nachtruhe** unbedingt einzuhalten, d. h., eine übermäßige Lärmentwicklung ist zum Schutz des Wildes in der Natur zu vermeiden.
- ... In der Zeit von **Samstag, 23:00 Uhr bis einschließlich Sonntag, 11:00 Uhr** gilt ein generelles Musikverbot.
- ... Die Besucher sind aufzufordern, Motorenlärm weitestgehend einzuschränken.
- ... Neben der offiziellen Feuerstelle darf **keine weitere** Feuerstelle betrieben werden.
- ... An der Grillstelle beim Alten Pfäffinger Sportplatz ist keine Wasserstelle vorhanden.
- ... Die überlassene Fläche ist sauber zu halten und wie angetroffen nach Abschluss der Veranstaltung zu verlassen. Sollte das Gelände nicht in ordentlichem und sauberem Zustand verlassen werden, wird die anschließende Reinigung des Platzes dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- ... Diese Genehmigung beinhaltet keine eventuell erforderlichen Gestattungen und Erlaubnisse (z.B. Schankerlaubnis usw.).
- ... Bei Bedarf finden Sie den Antrag für eine Schankerlaubnis auf der Homepage der Gemeinde Ammerbuch www.Ammerbuch.de im Bereich Verwaltung & Gemeinderat – Bürgerservice – Rathausformulare.
- ... Falls Sie für Ihre eventuell ortsfremden Gäste den Platz entsprechend ausschildern, bitten wir Sie, diese Hinweisschilder und Hinweiszeichen nach Ihrer Veranstaltung wieder zu entfernen.
- ... Die Benutzung des Geländes erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Benutzers bzw. des Veranstalters. Vereine haften für ihre Mitglieder.